

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00327		Ausfertigungen: Karl-Olga-Haus, HPA, RPA, STP	
Dienststelle: Karl-Olga-Haus Aktenzeichen: KOH Pf		15.12.2014, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Hauswald	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Neufestsetzung des Stellenschlüssels und des Zuschlages für Betreuungskräfte nach § 87 b SGB XI im Karl-Olga-Haus zum 01.03.2015				
Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Thomas Alber
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.02.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: rd. 93.000 EUR
		Sachkosten	Betrag: rd. 9.300 EUR
Zuschüsse bzw.	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
Beiträge:	laufende (jährliche Mehreinnahmen)		Betrag: rd. 102.300 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 1.4320.7000.000
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			
Ausgaben und Einnahmen gleichen sich innerhalb des Budgets im Wirtschaftsplan des KOHs aus.			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

18.12.2014 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

1. Der Stellenschlüssel für zusätzliche Betreuungskräfte nach § 87 b SGB XI im Karl-Olga-Haus wird mit Wirkung zum 01.03.2015 für alle BewohnerInnen auf 1 zu 20 festgesetzt.
2. Der Stellenplan wird mit dem Haushaltsplan 2016 entsprechend angepasst.
3. Der Zuschlag zur Pflegevergütung wird mit Wirkung zum 01.03.2015 auf täglich 5,11 €/Tag bzw.

155,45 €/Monat festgesetzt.

Begründung:

a.) Stellenschlüssel

Für demente Bewohnerinnen und Bewohner, die derzeit nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen von den Pflegekassen als berechtigte Personen im Sinne von § 87 b SGB XI anerkannt werden (Vorliegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz), wird bislang ein täglicher Zuschlag zur Pflegevergütung in Höhe von momentan 4,26 €/Tag bzw. 129,59 €/Monat erhoben. Dieser Tages- bzw. Monatssatz wurde in den Pflegesatzverhandlungen am 14.05.2014 im Karl-Olga-Haus vereinbart und gilt seit dem 01.06.2014. Diese Kosten fallen nicht dem Heimbewohner zur Last, sondern werden voll und ganz von der Pflegekasse übernommen. Derzeit sind davon rd. 40 BewohnerInnen betroffen. Der derzeit gültige Stellenschlüssel liegt bei 1 zu 24, d.h. auf 24 BewohnerInnen entfällt eine Vollzeitstelle.

Am 17.10.2014 hat der Bundestag das Fünfte Gesetz zur Änderung des SGB XI (1. Pflegestärkungsgesetz) beschlossen, das unter anderem auch Leistungsausweitungen für Pflegebedürftige vorsieht. Ab dem 01.01.2015 haben alle Heimbewohner, unabhängig von der Einstufung und dem Vorliegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz, einen Anspruch auf Leistungen nach § 87 b SGB XI. Zusätzlich verbessert sich der Personalschlüssel von bisher 1 zu 24 auf 1 zu 20. Dies bedeutet, dass hierfür Personal über den jetzigen Stellenschlüssel hinaus benötigt wird. Es ist der Entscheidung des jeweiligen Heimes überlassen, ob es die Leistungen nach § 87 b SGB XI anbieten möchte oder nicht. Wir sind dem Gesetzgeber dankbar für die Verbesserung bei dieser Personalausstattung, hilft sie uns doch, die Qualität im Karl-Olga-Haus im Bereich der Beschäftigungstherapie nachhaltig zu sichern bzw. noch zu verbessern.

Die Pflegesatzkommission nach § 86 SGB XI hat sich in ihrer Sitzung am 21.11.2014 mit den Änderungen des § 87 b SGB XI befasst und wichtige Entscheidungen für die Umsetzung der Gesetzesänderung getroffen. Dies war zeitlich sehr knapp und für uns leider zu spät, die Verbesserungen bereits zum 01.01.2015 umzusetzen. Wir planen nun aber zeitnah eine Umsetzung zum 01.03.2015.

Wir gehen aktuell von einem Mehrbedarf von 2,5 Stellen aus. Hierfür haben wir die Suche nach entsprechendem Personal mit einer Stellenausschreibung schon rechtzeitig aufgenommen und sind zurzeit dabei, eventuelle Bewerberinnen und Bewerber in Vorstellungsgesprächen auszuwählen.

Der Stellenplan weist derzeit zwei Vollzeitstellen für den 87 b-Bereich aus und müsste entsprechend erweitert werden. Diese Fortschreibung soll mit der Haushaltsplanung 2016 erfolgen.

b.) Zuschlag zur Pflegevergütung

Der Vergütungszuschlag wird über ein vereinfachtes Verfahren neu berechnet und so dem neuen Stellenschlüssel angepasst. Der aktuell vereinbarte kalendertägliche Vergütungszuschlag wird durch 20 dividiert und anschließend mit 24 multipliziert (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma).

Berechnung:

Aktuelle Vergütung:	4,26 €/Tag
Dividiert durch 20	0,213
Multipliziert mit 24 ergibt neue Vergütung:	5,11 €/Tag
oder (5,11 € x 30,42 Tage)	155,45 €/Monat

Wie bereits erwähnt, tragen die Pflegekassen diesen Zuschlag voll und ganz, so dass der Bewohner damit nicht belastet wird.

Das vereinbarte Laufzeitende der bisherigen Vergütungsvereinbarung wird dabei nicht tangiert, so dass zu gegebener Zeit über diesen Betrag wieder neu verhandelt werden kann. Die aktuelle Vereinbarung könnte ab dem 01.06.2015 neu verhandelt werden.

Wir empfehlen dem Gemeinderat dringend die Umsetzung dieser Verbesserung, zumal unsere Personalsituation eh recht angespannt ist und die zusätzlichen Betreuungskräfte durch ihre Betreuungsleistungen auch helfen, die Belastungen für das Pflegepersonal zu reduzieren.